

Informationen für Personen mit Diabetes mellitus

Geschätzte Klientinnen und Klienten

Wie Sie vielleicht bereits erfahren oder gelesen haben, werden Podologinnen und Podologen unter bestimmten Voraussetzungen als Leistungserbringende anerkannt und deren podologische Behandlung bei DiabetikerInnen können über die Grundversicherung abgerechnet werden.

Nach zähen Tarifverhandlungen konnte nun endlich eine Übergangslösung von den Vertragspartnern unterzeichnet werden.

Gerne möchte ich Sie nun über die wichtigsten Erkenntnisse und weiteren Schritte informieren:

- Berechtigt zum Abrechnen sind ausschliesslich PodologInnen SPV und HF, Mitarbeitende EFZ dürfen abrechnungsberechtigte Leistungen nicht erbringen, folglich kann in unserer Praxis eine Behandlung nur dann über die Grundversicherung abgerechnet werden, wenn sie von mir selbst (Rebecca Stalder) durchgeführt wurde
- Berechtigt, solche Leistungen in Anspruch zu nehmen, sind momentan ausschliesslich DiabetikerInnen mit diagnostizierter Polyneuropathie, mit oder ohne PAVK oder Status nach Ulcus oder Amputation (HochrisikopatientInnen). Alle DiabetikerInnen ohne solche Komplikationen können weiterhin über Ihre Zusatzversicherung Beiträge für die Podologie bekommen, sofern Sie eine solche Versicherung haben. Für Leistungen, welche über die Zusatzversicherung rückvergütet werden, bestehen keine Einschränkungen im Bezug auf meine Mitarbeiterinnen.
- HochrisikopatientInnen bekommen, je nach Verfügung des Arztes / der Ärztin, 4 bis 6 Termine pro Jahr vergütet. Die restlichen Termine oder weitere Massnahmen wie kosmetische Ergänzungen, Nagelspangen etc. müssen selber und direkt bei uns nach der Behandlung bezahlt werden. Viele Krankenkassen haben mittlerweile (zumindest mündlich) verlauten lassen, dass sie ihre Versicherten nach dem Aufbrauch dieser 4 oder 6 Termine über die Zusatzversicherung unterstützen und die entsprechenden Quittungen eingesendet werden dürfen.

- Falls Sie zu jenen Personen mit einem schweren Diabetes gehören, die eine entsprechende Verordnung für Diagnose A, B oder C (siehe beigelegtes Verordnungsformular) erhalten, berücksichtigen Sie bitte, dass die Leistungen direkt von mir an Ihre Versicherung verrechnet wird. Die 4 oder 6 Termine werden Ihrer Franchise belastet. Beachten Sie ebenfalls, dass für die entsprechenden Tarife genaue Vorgaben eingehalten werden müssen. Kosmetische Ergänzungen, Verbände und Entlastungen, zusätzliche Therapien wie Nagelspannen u.ä. sind nicht in diesen Tarifen inbegriffen und ich behalte mir vor, diese Ihnen direkt zu verrechnen oder auf das Erbringen dieser Leistungen zu verzichten.
- Meine Zulassung als leistungserbringende Podologin wird per 1.1.2023 in Kraft treten. Patienten und Patientinnen, die bereits eine Verordnung haben und berechtigt wären, bereits jetzt podologische Behandlungen über die Grundversicherung abzurechnen, werden gebeten, noch einmal wie bisher die Quittung am Ende dieses Jahres ihrer Zusatzversicherung einzureichen. Für Patienten und Patientinnen die keine Zusatzversicherung haben, erhalten von mir kostenlos einen Brief für ihre Versicherung, welcher die Situation erklärt und gegebenenfalls Ihre Versicherung milde stimmt - dafür kann ich jedoch keine Gewähr übernehmen. Für mein Vorgehen bitte ich vielmals um Verständnis.

Weitere Schritte:

- Anbei finden Sie das Verordnungsformular, welches Ihr Arzt / Ihre Ärztin bitte bis Ende Jahr (2022) ausfüllt. Darauf wird das Jahr **2023** vermerkt, weil ich (wie oben beschrieben) erst ab 1.1.23 abrechnungsberechtigte Leistungen erbringen werde.
- Ab Januar 2023 werde ich jeden zweiten Dienstag eine Diabetes-Sprechstunde einführen. Aus persönlichen, wie auch administrativen Gründen sind Termine für abrechnungsberechtigte Leistungen ausschliesslich an den durch mich genannten Terminen möglich. Ich bitte Sie um Verständnis.
- Der erste Termin im neuen Jahr wird mit einer Anamnese stattfinden um alle aktuellen Gesundheitsdaten zu erfassen.
- Wenn Ihre verordneten 4 oder 6 Termine aufgebraucht sind, dürfen Sie gerne weiterhin in die Diabetes-Sprechstunde kommen, jedoch werde ich Ihnen die Behandlung direkt vor Ort verrechnen. Diese Quittungen können Sie gerne Ihrer Zusatzversicherung einreichen.

Ich bitte Sie, beigelegtes Anmeldeformular zur Diabetes-Sprechstunde bei Ihrem nächsten Termin wieder mitzubringen. Ich werde Sie dann in die Terminreihenfolge einplanen.

Spätestens beim ersten Termin im neuen Jahr brauche ich das Verordnungsformular von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin, auf dem die entsprechende Diagnose angekreuzt ist.

Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit. Für weitere Fragen oder bei Unklarheiten dürfen Sie mich gerne kontaktieren. Sie erreichen mich unter: stalder@podologie-am-albis.ch oder Sie dürfen mir gerne ausrichten lassen, dass sie einen Rückruf wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Stalder

Podologin SPV und Inhaberin Podologie am Albis